

Allgemeine Geschäftsbedingungen Asset Media Ltd.

§1 Geltung der Bedingungen

1. Die Asset Media Ltd. (nachfolgend AM) erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Die Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
2. Mit der Erteilung des Auftrages, spätestens jedoch mit der Entgegennahme der Lieferung oder Leistung, werden diese AGBs durch den Kunden anerkannt.
3. Die AM ist jederzeit berechtigt, ihre Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen.
4. Die aktuelle Fassung der AGBs ist auf der Webseite von AM als PDF öffentlich einzusehen.
5. Sofern Kunden nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich gegen Änderungen widersprechen, werden diese wirksam. Widerspricht der Kunde wirksam, so ist die AM berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.

§2 Angebote und Preise

1. Unsere Angebote und Preise verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, freibleibend und unverbindlich, selbst wenn sie nicht so gekennzeichnet sind.
2. Aufträge gelten als bindend erteilt, wenn eine schriftliche Bestätigung des Angebotes vorliegt.
3. Angestellten, außer autorisierter Kundenbetreuer, sind nicht befugt, verbindliche Angebote zu machen.
4. Irrtümer und kurzfristige Preisänderungen sind vorbehalten.
5. Mündlich, telefonisch oder per Email erteilte Aufträge oder Teilaufträge werden nach der schriftlichen Bestätigung durch AM wirksam.
6. Reisekosten und Spesen werden anhand der steuerlich anerkannten Richtlinien berechnet.

§3 Zahlungsbedingungen

1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind alle Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt zur Zahlung ohne Abzug fällig.
2. Die Lieferung an Neukunden erfolgt nur gegen Vorkasse.
3. Sind für die Durchführung eines Auftrages externe Dienstleister vorgesehen, ist eine Einzugsermächtigung vom Kunden vor Beauftragung dieser nötig.
4. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die AM berechtigt Mahngebühren zu stellen sowie Zinsen in Höhe von bis zu 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der deutschen Bundesbank zu verlangen. Ebenso sind sämtliche offene Forderungen gegen den Kunden sofort fällig, ohne dass es einer gesonderten Inverzugsetzung bedarf. Weiterhin ist die AM berechtigt, die Forderung zur Eintreibung an ein Inkassobüro zu übergeben. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Inanspruchnahme des Inkassobüros anfallenden Kosten zu tragen.
5. Zurückhaltung oder Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden sind für alle denkbaren Fälle grundsätzlich ausgeschlossen. (Ausnahme: Die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt, oder durch die AM anerkannt worden.)
6. Tritt nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden ein, oder erfährt die AM von unzureichender Liquidität des Kunden, so behält sich die AM vor, eine entsprechende Sicherheitsleistung zu verlangen. Falls dieser nicht nachgekommen wird, behält sich die AM den Rücktritt vom Vertrag vor. Eine Leistung oder Lieferung kann bis zum Erbringen einer Sicherheitsleistung ausgesetzt werden.

§4 Eigentumsvorbehalt

1. Die AM behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware wie Webseite, Shop, Webservices, Hosting, Domains, Printprodukte, Bilder, Artworks etc. sowie Leistungen wie Ideen, Konzepte etc. bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nebst etwaiger Verzugszinsen und Vollstreckungskosten, Finanzierungskosten und sonstiger aus der Geschäftsverbindung entstehender Kosten vor. (Verlängerter Eigentumsvorbehalt)
2. Der Kunde ist berechtigt, über die im Eigentum der AM stehenden Waren oder Dienstleistungen (§4.1) im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung fristgemäß nachkommt. Ist das nicht der Fall, ist die AM ist berechtigt, Dienstleistungen einseitig zu kündigen und diese innerhalb von einer Frist von 14 Tagen einzustellen.

§5 Urheberschutz und Nutzungsrechte

1. Alle durch die AM übernommenen Designaufträge, Fotoshootings und Dienstleistungen sind Urheberwerkverträge. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten Vorschriften des Werksvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.
2. Alle Arbeiten von AM sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrecht geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Dies gilt auch für Arbeiten die im Vorfeld eines Auftrages als Muster oder im Rahmen eines Agentur Pitch angefertigt werden und dem Auftraggeber präsentiert oder überlassen werden.
3. Ohne Zustimmung von AM dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnungen weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig. Bei einem Verstoß gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSL/AGD übliche Vergütung als vereinbart.
4. Die Werke des Designers dürfen nur in der vereinbarten Nutzungsart, zu dem vereinbarten Zweck in dem vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber erst mit der kompletten Zahlung des vereinbarten Honorars.
5. Wiederholungen (z.B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von AM.
6. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung von AM.
7. Über den Umfang der Nutzung steht AM ein Auskunftsanspruch zu.
8. Der Kunde ist verpflichtet in Verbindung mit einem Bild immer den Namen immer den Namen des Bildautors zu nennen und dafür zu sorgen, dass bei Weitergabe eine korrekte Nennung erfolgt.
9. Es ist aber ausdrücklich untersagt die Bilder und veränderte Bilder an Bildagenturen oder ähnliche Institutionen weiterzugeben oder zu veräußern.
10. Der Kunde hat selbst dafür zu sorgen, dass bei Shootings auf den Bildern abgebildete Personen (individuell) erkennbare Menschen müssen einer Veröffentlichung zustimmen) mit der Veröffentlichung einverstanden sind, es sei denn, ein solches Einverständnis ist nicht erforderlich (http://www.gesetze-im-internet.de/kunststuhg/_23.html). Der Bildautor übernimmt keinerlei Verantwortung für Ansprüche, die von Personen oder etwaigen Dritten geltend gemacht werden. Der Kunde haftet selbst für etwaige Versäumnisse die bezüglich der Urheberschaft und der Bildrechte entstehen können.

§6 Datenschutz und Geheimhaltung

1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die von der AM unterbreiteten und vermittelten Informationen als vertraulich.
2. Grundsätzlich akzeptiert AM Kundendaten nur als Kopie. Sofern Originale von Kunden im Rahmen eines Projektes - gleich in welcher Form - an AM übermittelt werden, liegt es am Kunden, im Vorfeld Sicherheitskopien für sich zu erstellen. Kopien können bei Bedarf durch AM kostenpflichtig erstellt werden.
3. Bei Datenverlust ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an uns zu übermitteln.
4. Die AM ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.
5. Die AM verpflichtet sich, die ihr im Vorfeld oder im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen vertraulichen Geschäftsvorgänge geheim zu halten.

§7 Gewährleistung

1. Alle durch die AM gelieferten Waren oder Dienstleistungen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für absolute Richtigkeit, Funktion und Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen. Alle Lieferungen der AM sind beim Empfang durch den Kunden auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu prüfen.

2. Minder- und Falschlieferungen, sowie offensichtliche Fehler sind binnen 6 Tagen nach Empfang der Lieferung vom Empfänger schriftlich zu rügen. Versteckte Mängel sind binnen 6 Tagen nach ihrer Entdeckung zu rügen.

3. Die Gewährleistungsansprüche beschränken sich auf das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch die AM. Hierfür ist der AM eine angemessene Frist einzuräumen. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Kunde das Recht auf Herabsetzung der Vergütung. Eine weitergehende Gewährleistung und Schadenshaftung, insbesondere für Mängelfolgeschäden, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

§8 Haftung

1. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der AM als auch im Verhältnis zu seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen.
2. Die AM haftet nicht für übermittelte Informationen und Daten und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt. Der Kunde ist verpflichtet, auf kulturelle und religiöse Belange aller Nutzer Rücksicht zu nehmen und insbesondere keine verletzenden, verleumderischen, beleidigenden, bedrohenden, obszönen, rassistischen oder in sonstiger Weise gesetzwidrigen Äußerungen zu verbreiten.
3. Die von AM entwickelten oder eingesetzten Software wurde für die in Frage kommenden Betriebssysteme und Internetbrowser analog des Angebotes getestet. Es kann jedoch keine Garantie für eine volle Funktionsfähigkeit unter allen denkbaren Bedingungen, insbesondere auf Rechnern mit begrenzter Rechen- und Speicherkapazität bzw. mit älteren Programm-, Browser und Betriebssystem-Versionen übernommen werden.
4. Weiterhin übernimmt die AM keine Gewähr dafür, dass sämtliche Softwarefehler behoben werden können. Die Gewährleistung ist auf reproduzierbare Mängel in der Programmfunktion beschränkt.
5. Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der AM oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste der AM Entstehen.
6. Haftung und Schadenersatzansprüche gegen die AM sind generell maximal auf den Auftragswert beschränkt.
7. Die AM haftet nur für solche Mängel, die auf eigenen technischen Herstellungsfehlern beruhen, sofern sie nach dem allgemeinen Stand der Technik und bei Anwendung der branchenüblichen Sorgfalt vermeidbar sind.
8. Für fehlerhafte Verarbeitung der gelieferten Daten durch Dritte haftet die AM nicht.
9. Eventuell anfallende Lizenzen oder Gebühren für Bildrechte, Icons, Software, GEMA-Gebühren etc. hat allein der Kunde zu tragen. Ihm ist bekannt, dass er zur GEMA-Meldung verpflichtet ist und dieser Verpflichtung nachkommen muss. Ebenso ist allein der Kunde bei Onlineanwendungen auf die Vollständigkeit der Quellennennung in seinem Impressum verantwortlich.

§9 Lieferung von Software

1. Mit der Bereitstellung lizenzierter Software von Dritten bestätigt der Kunde gegenüber der AM die Kenntnis des Leistungsumfanges dieser Software-Lizenz -Bestimmungen. Die AM stellt Software von Dritten nur in jenem Rahmen zur Verfügung, der durch die Lizenzbedingungen dieses Dritten vorgegeben wird. Die Pflicht der Informationsbeschaffung liegt beim Kunden.
2. Bei der Benutzung von Software eines Dritten (Google, XT-Commerce etc.) wird der Kunde in der Regel nicht Vertragspartner dieses Dritten. Die AM stellt derartige Software im Rahmen seines Serviceangebotes zur Verfügung, ohne dass dem Kunden ein Rechtsanspruch darauf entsteht. Für die Inanspruchnahme dieses Serviceangebotes ist vor Auftragsbeginn eine Einzugsermächtigung (§3.3) nötig.
3. Falls nichts anderes vereinbart wurde bleiben sämtliche Rechte an Gestaltung, Programmierung und Bildern sowie Quellcodes, Original-Dateien und Dokumentation im Eigentum von AM.
4. Für Schäden- oder Folgeschäden aller Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Informationen und andere materielle Verluste), die sich im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Verwendung oder der Unmöglichkeit der Verwendung der Produkte, Dienstleistungen oder im Internet befindlichen Daten ergeben, kann die AM nicht haftbar gemacht werden, d.h. es besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Entschädigung.

§10 Lieferung und Gefährdung

1. Die AM versucht, die vom Kunden gewünschten Termine bestmöglich einzuhalten. Voraussetzungen sind: Einhaltung der Zahlungsvereinbarung, ungestörter Arbeitsablauf, pünktliche und lückenlose Anlieferung der Ausgangsmaterialien, Lizenz- und Inhaltsfreigaben oder sonstige Angaben des Kunden.
2. Die AM hat Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund sonstiger Ereignisse, welche die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Streik, Aussperrung und behördliche Anordnungen nicht zu vertreten. Dies gilt auch für den Fall, dass solche Ereignisse bei Dritten (Erfüllungsgehilfen und Substituten) eintreten und dadurch die Leistungen der AM wesentlich erschwert oder unmöglich werden.
3. Die Lieferzeiten verlängern sich angemessen, wenn die an die AM übergebenen Ausgangsmaterialien mangelhaft sind. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die AM von Ihrer Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten.
4. Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Lieferungen von Waren, Werken und Materialien geht mit dem Zeitpunkt der Übergabe an die Transportperson auf den Kunden über.
5. Erfolgt der Versand auf Wunsch des Auftraggebers nicht unmittelbar nach Fertigstellung, so trägt der Auftraggeber die Gefahr vom Zeitpunkt der Fertigstellung an.

§11 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand ist München.
2. Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der AM und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. Andere nationale Rechte ebenso das einheitliche internationale Kaufrecht (EKS, EKAG, jeweils v. 17.07.1973) werden ausgeschlossen. Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlichen Sondervermögens ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der AM vereinbart.
3. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Dies gilt nicht, sofern in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine der Vertragsparteien darstellen würde. Die Vertragspartner werden sich, soweit eine Bestimmung unwirksam ist, auf eine neue Bestimmung einigen, die der gewollten Regelung möglichst nahe kommt und rechtlichen Bestand hat.
4. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform bzw. der schriftlichen Bestätigung der AM.
5. Ansprüche aus Vertragsverhältnissen mit der AM verjähren, gleich welchen rechtlichen Ursprungs, innerhalb von sechs Monaten nach Ihrer Entstehung.

Die nachfolgenden AGBs gelten für alle erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, da ihnen bei der Auftragsbestätigung nicht widersprochen wurde.

Stand: 01.02.2013 [vs]